



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 10	Vorlage 2022/074	Datum 02.06.2022
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Gemeinde Ostbevern durch den Kreis Warendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern kooperiert künftig mit dem Kreis Warendorf hinsichtlich der Durchführung der Telefonserviceleistungen. Ziel dieser Kooperation ist neben dem Aspekt der wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung insbesondere die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung der Service- und Bürgerorientierung.

Die Kooperation erfolgt in Form einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung. Demzufolge wird die Verwaltung beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen mit dem Kreis Warendorf abzuschließen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beauftragt weiterhin die Verwaltung, für die Durchführung der Telefonserviceleistungen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Personal- und Sachkosten sollen in Form einer Pauschale durch die Gemeinde Ostbevern an den Kreis Warendorf erstattet werden. Auf Basis der aktuellen Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und des geschätzten Gesprächsaufkommens beläuft sich die Zahlung auf 6.000 €/jährlich.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Telefonserviceleistungen wurden im ehemaligen Rathaus durch die Mitarbeitenden am Empfang durchgeführt. Seit dem Umzug zur Telgter Straße als auch nach dem Einzug in das neue Rathaus ist der Empfang durch Mitarbeitende des Fachbereiches II/Bürgerservice besetzt, so dass seit dieser Zeit die Telefonserviceleistungen grundsätzlich im Büro des Bürgermeisters erledigt werden. Festzustellen ist jedoch, dass an dieser Stelle die Telefonzentrale mit dem eigentlichen Aufgabenfeld erheblich kollidiert, so dass häufig auch andere Mitarbeitende aus den Bereichen Bürgerservice, Fachbereich I, aber insbesondere auch die Auszubildenden die Aufgaben (zeitweilig) erledigt haben. Insbesondere auch die Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen bedarf eines hohen Koordinierungsaufwandes und führt mitunter auch immer wieder zur Unzufriedenheit.

Aus organisatorischen Gründen haben die Gemeinden Sassenberg und Everswinkel und auch die Stadt Telgte ihre Telefondienstleistungen auf den Kreis Warendorf übertragen. Auch aufgrund der grundsätzlich erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer Erprobungsphase seit dem 01.05.2022 sollen die Telefonserviceleistungen künftig der Telefonzentrale des Kreises Warendorf dauerhaft übertragen werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt und verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Zur gemeinsamen Wahrnehmung können neben der Bildung von Arbeitsgemeinschaften, der Begründung von Zweckverbänden oder Kommunalunternehmen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden (§ 1 Abs. 2 GkG NRW). § 23 Abs. 1 GkG NRW eröffnet die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden darüber, dass einer der Beteiligten sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Auf dieser Grundlage sollen die Telefonserviceleistungen der Gemeinde Ostbevern ab dem 01.07.2022 in den Zeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr durch die Telefonzentrale des Kreises Warendorf wahrgenommen werden. Die Mitarbeitenden des Kreises Warendorf nehmen die auf der zentralen Rufnummer der Gemeinde Ostbevern eingehenden Anrufe im Namen der Gemeinde Ostbevern an und verbinden die Anrufenden an die zuständige Stelle. Weitere inhaltliche Angaben ergeben sich aus dem Entwurf der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Gemeinde Ostbevern hat mit der Bezirksregierung Münster Kontakt aufgenommen und versucht, eine Förderung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu erhalten. Hierdurch kann sich unter Umständen der Beginn der dauerhaften Zusammenarbeit verzögern, weil nach den Förderrichtlinien vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf, gleichwohl aber ein Beschluss der Entscheidungsgremien der beteiligten Kommunen vorliegen muss. Ein gefördertes interkommunales Kooperationsprojekt ist nach seiner Einrichtung mindestens fünf Jahre aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde ist eine Laufzeit bis zum 31.12.2027 vorgesehen.

Der Personalrat bei der Gemeinde Ostbevern hat der Aufgabenübertragung zugestimmt.

Der Kreis Warendorf wird diese Thematik in seinen Sitzungen des Kreisausschusses am 03.06.2022 und Kreistages am 10.06.2022 erörtern.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Hubertus Stegemann
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2022/074, Anlage 01 - Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Telefonserviceleistungen der Gemeinde Ostbevern durch den Kreis Warendorf